

Coblenz, sondern ist in die Verwahrung des Königl. Staatsarchivs daselbst übergegangen. Meine Abschrift mit den begleitenden Untersuchungen gedenke ich, wie gesagt, in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. In der vorstehenden Abhandlung des Inhalts dieser Vita ausdrücklich zu gedenken, hatte ich keinen Anlass.

Weiter beabsichtige ich den Brief Papst Gregors IX. an Elisabeth (s. oben S. 453) und die Urkunde König Belas IV. für Magister Farcasius (Dobenecker III, 1201), beides in berichtigtem Text, endlich ein für die Geschichte der Reliquien Elisabeths interessantes ungedrucktes Schreiben des Franziskanerkonvents unterhalb der Wartburg an Kurfürst Friedrich den Weisen vom Jahre 1491 mitzuteilen.

Daran gedenke ich einige kleinere Untersuchungen, namentlich über die 'forma de statu mortis S. Elisabeth' (Huyskens S. 92 f. und 147 f.) und über die Oertlichkeit von Elisabeths Aufenthalt im Sommer 1228 (ob Wehrda oder Wetter?), beides Fragen von methodischem Interesse, endlich Mitteilungen über die vier Sermonen Heinrichs von Langenstein, eines begeisterten Verehrers Elisabeths, anzuschliessen.

Nachschrift.

1) Zu S. 466, N. 1. In der Münchener Hs. Cl. 14126, die auch in Teil 3 und besonders 4 der Dicta lückenhaft ist (vgl. Pertz' Archiv III, 347), fehlen die drei Sätze 'Quidam enim — gloriosam Elyzabeth' = Mencke II, 2034 A. B. — Die Lesart der Leipziger Hs. (fol. 24r) 'transferamus' derjenigen aller übrigen Hss. ('confugiamus') vorzuziehen, bestimmt mich die Erwägung, dass einem Abschreiber, der nicht an die zweifachen besonderen Beziehungen der Deutschherren zu der neuen Heiligen und zur Gottesmutter dachte, sondern dem eben nur Elisabeth im Sinn lag, ganz von selbst sich die Zusammenschliessung der 'patrona' und 'advocata' als nächstliegender Gedanke darbieten musste. Durch Einstellung von 'confugiamus' statt 'transferamus' bewirkte er sie. Er fand das Wort 'confugiamus' überdies bald nachher in ähnlicher Beziehung: 'ad ipsam tanquam singulare refugium . . confugiamus'. Dass umgekehrt ein Abschreiber 'transferamus' für 'confugiamus' eingesetzt habe, erscheint mir völlig unglaublich. Gegen die letztere Lesart scheint mir auch die mit ihr verbundene wunderliche Häufung der Epitheta Elisabeths 'patrona, domina, advocata' zu sprechen. Dass die Leipziger Hs. eine Hss.-Klasse für sich darstellt, ist durchaus nicht ausgeschlossen (vgl. oben S. 433, N. 1 und 445, N. 1). Der künftige Herausgeber dürfte bei Würdigung des gesamten Hss.-Materials und seiner Verzweigung zur Bestätigung der Lesart 'transferamus' gelangen. Der Gedankenzusammenhang des Epilogs an unserer Stelle ist übrigens der: Wie Elisabeth nicht nur von leiblichen Gebrechen hilft, sondern auch in geistlichen und seelischen Kämpfen erfolgreichen Beistand leistet (hierfür wird das oben